

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10)

Informationen und Hinweise für Eltern und Schülerinnen/Schüler

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zur ZP 10 noch einmal zusammengefasst. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen und erhebt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Weitere Hinweise sind auf der Homepage der Schule unter dem Reiter Unterricht → Mittelstufe → Informationen zur ZP 10 hinterlegt und auf der Homepage des Bildungsportals NRW zu finden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>

I Warum eigentlich eine Zentrale Prüfung?

Mit dem Abschluss der Klasse 10 bekommt ihr bei einer Versetzung nicht nur das Zeugnis, sondern erwerbt auch euren ersten „echten“ Abschluss, nämlich den so genannten Mittleren Schulabschluss (auch Fachoberschulreife genannt).

Außerdem ist mit der Versetzung in die EF gleichzeitig die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden.

Daher wird am Ende der Klasse 10 dieser Abschluss in einem Verfahren mit zentral gestellten Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vergeben.

II. Übersicht Termine:

14.5. Schriftliche Prüfung Deutsch

16.5. Schriftliche Prüfung Englisch

24.5. Schriftliche Prüfung Mathematik

11.6. Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten durch Mittelstufenkoordinator und Schulleiter; Beratung zur mündlichen Prüfung

bis 13.6. Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung durch die Erziehungsberechtigten per Formblatt (wird am 11.6. zur Verfügung gestellt)

20.6. mündliche Prüfung (freiwillig und verpflichtend)

Schriftliche Prüfungen (Beginn jeweils um 9 Uhr)

Bearbeitungsdauer und Hilfsmittel

Deutsch (14.5., Aula)

1. Prüfungsteil 30 Minuten (Leseverstehen)
2. Prüfungsteil 120 Minuten (Schreibaufgabe mit zwei Wahlthemen)
+ 10 Minuten Bonuszeit zur freien Verwendung (als Orientierungshilfe)
+ 10 Minuten Auswahlzeit für den 2. Prüfungsteil

Hilfsmittel: Duden (durch die Schule bereitgestellt)

Englisch (16.5., Fachräume → bitte Aushang beachten)

1. Prüfungsteil 20 Minuten (Hörverstehen)
2. Prüfungsteil 100 Minuten (Leseverstehen, Wortschatz, Schreiben)
+ 10 Minuten Bonuszeit beim 2. Prüfungsteil (als Orientierungshilfe)
+ 10 Minuten Auswahlzeit für den 2. Prüfungsteil

Mathematik (24.5., Aula)

1. Prüfungsteil 30 Minuten (Basiskompetenzen: einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)
2. Prüfungsteil 90 Minuten (Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche: 3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)
+ 10 Minuten Bonuszeit

Hilfsmittel:

1. Prüfungsteil: Zirkel und Geodreieck
2. Prüfungsteil: Zirkel, Geodreieck, Formelsammlung (wird von der Schule bereitgestellt) und Taschenrechner

Hinweis für Deutsch und Englisch:

Bei einer Aufgabenauswahl ist zu beachten, dass ein Wechsel zwischen Aufgaben bei der Bearbeitung möglich ist. In diesem Fall muss durch den Prüfling allerdings gekennzeichnet werden, welche Aufgabe bewertet werden soll.

III. Wie werden die Noten ermittelt?

Zeugnisnote = 50 % Vornote + 50 % Prüfungsnote

Vornote = ermittelt durch die Leistungen in der Jahrgangsstufe 10

Prüfungsnote = Ergebnis der schriftlichen Prüfung

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Zeugnisnote. (2 + 2 = 2)
- Vornote und Prüfungsnote weichen **um eine Notenstufe** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (2 + 3 = 2 oder 3)
- Vornote und Prüfungsnote weichen **um zwei Notenstufen** ab: Zeugnisnote wird rechnerisch ermittelt *oder* der Prüfling entscheidet sich freiwillig für eine mdl. Prüfung. (2 + 4 = 3 *oder* mündl. Prüfung)
- Vornote und Prüfungsnote weichen **um drei Notenstufen** ab: Eine mündliche Prüfung findet zwingend statt. (2 + 5 = mündl. Prüfung)

Welchen Einfluss hat die Note der mündlichen Prüfung auf die Gesamtnote?

Bei einer freiwilligen oder verpflichtenden Teilnahme an der mündlichen Prüfung wird die Abschlussnote so gewichtet:

- Vornote 5-fache Gewichtung
 - schriftliche Prüfung 3-fache Gewichtung
 - Note der mündlichen Prüfung 2-fache Gewichtung
- ➔ Gesamtnote wird errechnet = Prüfungsnote

IV. Was geschieht im Krankheitsfall?

Fehlt ein/e Schüler/in krankheitsbedingt,

bitte umgehend im Sekretariat der Schule Bescheid geben (02374/935880)!

Das Fehlen muss ärztlich bescheinigt werden (die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten reicht nicht aus).

Es gibt (nur) einen Nachschreibtermin pro Fach (D: 29.5.; E: 4.6.; M: 6.6.). Sollte auch dieser Termin verpasst werden, trifft die Bezirksregierung eine Einzelfallregelung.

Versäumt ein/e Schüler/in krankheitsbedingt (und ärztlich bescheinigt) eine mündliche Abweichungsprüfung, wird diese nachgeholt (bei einer freiwilligen Prüfung kann der Prüfling auf diese auch verzichten).

V. Weitere wissenswerte Informationen

- Vor und nach den schriftlichen Prüfungen findet regulärer Unterricht statt.
- Als Täuschungsversuch gilt laut Rundverfügung bei den schriftlichen Prüfungen bereits das **Mitführen** elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player, Smartwatches u. Ä.) im Prüfungsraum. Daher müssen diese Geräte während der Prüfungen auf einem dafür vorgesehenen Tisch abgelegt werden. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Prüflinge dürfen den Prüfungsraum **nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten** und **nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen**. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden. Die Aufsicht vermerkt das Verlassen des Prüfungsraums im Protokoll.
- Die korrigierten Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt, sondern 10 Jahre archiviert. Eine Einsichtnahme durch SuS/Eltern ist auf Antrag möglich, allerdings erst nach Abschluss der Zeugniskonferenzen.
- Für die mündliche Prüfung findet eine Beratung durch Klassenleitung und Mittelstufenkoordination statt. Die Fachlehrkraft teilt dem Prüfling drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (zwei davon sind Gegenstand der Prüfung).
- Ablauf der mündlichen Prüfung: Aufgabenstellung erfolgt in schriftlicher Form; Vorbereitungszeit 10 Minuten; Prüfungsdauer ca. 15 Minuten, keine Auswahl von Aufgaben
- Der Termin für die mündlichen Prüfungen wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens drei Tage vor dem Termin bekanntgegeben. Am Tag der mündlichen Prüfung haben die Prüflinge ansonsten unterrichtsfrei.
- In den Prüfungsfächern ist keine Nachprüfung möglich.

Mal reinschauen? Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten Jahre

Zugangslink und Zugangsdaten sind bereits per Mail mitgeteilt worden.

Fragen bitte an manzke@gymnasium-letmathe.de.

Ich wünsche euch gutes Gelingen für die Prüfungen!

Mirko Manzke

Koordinator für die Mittelstufe
